



# GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf  
04268 3939 | [micheldorf@ktn.gde.at](mailto:micheldorf@ktn.gde.at) | [www.micheldorf-gv.at](http://www.micheldorf-gv.at)

---

Auskünfte: AL Ing. Lukas Lindner  
Telefon: 04268 39 39 – 12  
Email: [lukas.lindner@ktn.gde.at](mailto:lukas.lindner@ktn.gde.at)

Micheldorf, am 17.02.2025

Betreff: Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes 4  
GZ: 031-2/1/2025/AUGB-4

## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Micheldorf beabsichtigt, gemäß § 25 und §§ 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl Nr 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl Nr 55/2024, folgende Teilflächen des Aufschließungsgebietes 4 aufzuheben:

**Aufschließungsgebiet 4 auf den Grundparzellen 283 tlw. (515 m<sup>2</sup>) und 284 tlw. (2.869 m<sup>2</sup>),  
beide KG Micheldorf, im Ausmaß von 3.384 m<sup>2</sup>**

Gemäß § 41 in Verbindung mit § 38 K-ROG 2021 wird der Entwurf über die Festlegung des Aufschließungsgebiets in der Zeit

**von Montag, den 17.02.2025, bis einschließlich Montag, den 17.03.2025,**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Micheldorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Micheldorf und im elektronischen Amtsblatt bereitgestellt.

Während der Auflagefrist ist jede Person berechtigt, schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Festlegung des Aufschließungsgebietes einzubringen.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist schriftlich Vorschläge zu diesem Entwurf erstatten. Der Gemeinderat wird sich mit diesen Vorschlägen auseinandersetzen.

Der Bürgermeister  
Helmut Schweiger

Angeschlagen am: 17.02.2025

Abgenommen am:

Im Internet bereitgestellt am: 17.02.2025